

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Akademie SteriPartners

### 1. Geltungsbereich

Die Akademie SteriPartners ist ein Unternehmensbereich der SteriPartners GmbH mit Sitz in Hamburg. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Bildungsangebote des Unternehmens. Sie sind somit Bestandteil aller Verträge.

### 2. Aktualisierung

Die nachfolgenden AGB gelten ab dem 01.01.2024 bis zur Veröffentlichung einer Aktualisierung. Die jeweils aktuelle Fassung der AGB kann auf der Homepage des Unternehmens unter [www.steripartners.de/agb/](http://www.steripartners.de/agb/) eingesehen werden.

### 3. Abweichende Regelungen

Abweichend von diesen AGB können für einzelne Lehrgänge andere Regelungen getroffen werden. In solchen Fällen wird in der Anmeldebestätigung auf die abweichende Regelung hingewiesen. Davon abweichende Regelungen kommen nur dann zur Anwendung, wenn diese schriftlich vereinbart wurden.

### 4. Vertragsverhältnis

Durch vorherigen schriftliche Anmeldung auf der Homepage des Unternehmens unter [www.steripartners.de/akademie/](http://www.steripartners.de/akademie/) und die Möglichkeit zur Einsichtnahme der AGB unter [www.steripartners.de/agb/](http://www.steripartners.de/agb/) sowie die Übersendung einer Anmeldebestätigung kommt es zu einem Vertragsverhältnis.

### 5. Anmeldung

Für die Teilnahme an einem Lehrgang muss der Teilnehmer sich vorher schriftlich per E-Mail auf der Homepage des Unternehmens unter [www.steripartners.de/akademie/](http://www.steripartners.de/akademie/) sowie [www.steripartners.de/anmeldung/](http://www.steripartners.de/anmeldung/) registrieren. Eine Teilnahme am Lehrgang wird erst nach Erhalt einer Anmeldebestätigung wirksam. Diese wird i.d.R. innerhalb von 10 Werktagen nach Eingang der Anmeldebestätigung versandt. Aus qualitativen und organisatorischen Notwendigkeiten ist das Kontingent der zur Verfügung stehenden Teilnehmerplätze begrenzt. Deshalb werden die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

### 6. Teilnahmegebühren

Die auf der Homepage des Unternehmens unter [www.steripartners.de/akademie/](http://www.steripartners.de/akademie/) aufgeführte lehrgangsspezifische Teilnahmegebühr ist zu entrichten. Die Teilnahmegebühr enthält die lehrgangs begleitenden Materialien sowie die Prüfungsgebühr. Nicht enthalten sind beispielsweise Fahrtkosten, Unterbringung und Verpflegung. Die Erhebung der Teilnahmegebühr erfolgt grundsätzlich gegen Rechnung, welche auf das darauf angegebene Konto unter Einhaltung der ebenfalls benannten Zahlungsfrist einzuzahlen ist.

### 7. Stornierung

Die Stornierungsfrist beträgt 28 Wochentage vor Lehrgangsbeginn. Die Stornierung hat schriftlich durch den Teilnehmer oder die anmeldende Einrichtung zu erfolgen. Dafür ist die Homepage des Unternehmens unter [kontakt@steripartners.de](mailto:kontakt@steripartners.de) zu nutzen. Es zählt das Eingangsdatum der Stornierung bei der Akademie SteriPartners.

Bei einer Stornierung fallen Stornogebühren an. Diese berechnen wir Ihnen bis einschließlich dem 21. Wochentag vor Lehrgangsbeginn mit 50% der Teilnahmegebühr, ab dem 14. Wochentag vor Lehrgangsbeginn 75% der Teilnahmegebühr und bei Stornierung ab dem 7. Wochentag vor Lehrgangsbeginn ist der volle Betrag der Teilnahmegebühr zu zahlen.

Im Falle der Anmeldung eines geeigneten Ersatzteilnehmers fallen keine Stornogebühren an.

### 8. Änderungen

Im Rahmen der jeweiligen Lehrgangsvorgaben behält sich die Akademie SteriPartners Änderungen bezüglich des Programmablaufes (Referenten, Termine, Orte) vor, ohne dass die Teilnehmer daraus Ansprüche herleiten können. Die Akademie SteriPartners wird die Teilnehmer über die Änderungen frühestmöglich informieren und darauf achten, dass sich der Nutzen für die Teilnehmer nicht wesentlich ändert.

### 9. Absagen

Die Akademie SteriPartners behält sich vor aus wichtigem Grund eine Bildungsveranstaltung abzusagen. Bei ungenügender Teilnehmeranzahl behält sich die Akademie SteriPartners vor, auf die Durchführung des betreffenden Lehrgangs zu verzichten und dies kurzfristig, spätestens jedoch 7 Tage vor

Lehrgangsbeginn, mitzuteilen, ohne dass die angemeldeten Teilnehmer daraus Rechte herleiten können. Etwaige Kosten, die durch die Absage den Teilnehmern entstehen, werden durch die Akademie SteriPartners nicht ersetzt.

In der Regel wird ein Ausweichtermin vorgeschlagen, dessen Wahrnehmung für den Teilnehmer jedoch nicht verpflichtend ist. Verzichtet der Teilnehmer in diesem Fall auf seine Teilnahme, kann er vom Vertrag zurücktreten und ggf. bereits geleistete Zahlungen werden zurückerstattet. Ein weitergehender Schadensersatzanspruch besteht nicht.

#### **10. Zahlungsbedingungen**

Die Lehrgangsgebühr inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer ist innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Frist auf das angegebene Konto zu überweisen. Bei Vorlage des Bescheides auf Steuerbefreiung für Bildungsveranstaltungen gemäß § 4 Nr. 21. a) bb) UStG durch die zuständige Landesbehörde entfällt die Zahlung der Umsatzsteuer. Der diesbezügliche Hinweis ist der Homepage des Unternehmens unter [www.steripartners.de/akademie](http://www.steripartners.de/akademie) zu entnehmen. Bei Zahlungsverzug können Mahngebühren in Höhe von EUR 10,00 sowie Verzugszinsen in der gesetzlich vorgesehenen Höhe erhoben werden. Liegt die Zahlung bei Lehrgangsbeginn nicht vor, so kann der Teilnehmer von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

#### **11. Beschwerden**

Die Teilnehmer haben die Möglichkeit für Lehrgangsangebote kostenlose Beschwerde zu führen. Für Lehrgangsangebote der DGSV®e.V., die mit dem Logo der DGSV®e.V. gekennzeichnet sind, ist die Homepage des Unternehmens unter [kontakt@steripartners.de](mailto:kontakt@steripartners.de) zu nutzen. Für Lehrgangsangebote, die den Qualitätsstandard von Weiterbildung Hamburg e.V. betreffen und die mit dem Logo der Weiterbildung Hamburg e.V. gekennzeichnet sind, erfolgt dies unter [www.weiterbildung-hamburg.net/teilnehmerschutz/](http://www.weiterbildung-hamburg.net/teilnehmerschutz/).

#### **12. Kündigung aus wichtigem Grund**

Die Akademie SteriPartners ist berechtigt dem Teilnehmer aus wichtigem Grund außerordentlich fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund ist dann gegeben, wenn Tatsachen vorliegen, die unter Berücksichtigung aller Umstände und unter Abwägung der Interessen beider Vertragsparteien dem Kündigenden die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses unzumutbar machen. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Die Aushändigung einer Teilnahmebescheinigung mit den abgeschlossenen Lehrgangsinhalten

hat zu erfolgen. Eine Rückerstattung der gezahlten Teilnahmegebühr erfolgt nicht.

#### **13. Versicherungsschutz**

Der Teilnehmer ist bei seinem Arbeitgeber oder ggfs. der Agentur für Arbeit für die Dauer des Lehrgangs sowie die An- und Abreise gesetzlich unfallversichert. Der Teilnehmer ist verpflichtet, damit im Zusammenhang stehende Fragen vor Lehrgangsbeginn mit seinem Arbeitgeber oder ggfs. der Agentur für Arbeit zu klären. Eine gesetzliche Unfallversicherung durch die Akademie Steripartners besteht für den Teilnehmer nicht.

#### **14. Datenschutz**

Die Teilnehmerdaten unterliegen im Rahmen der Abwicklung der Geschäftsbeziehung, d.h. Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Bildungsveranstaltung, der elektronischen Datenverarbeitung. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Mit Ihrer Anmeldung erklären sich die Teilnehmer einverstanden, dass die Akademie SteriPartners die personenbezogenen Daten ausschließlich zu den vorgenannten Zwecken verwendet. Das Einverständnis kann jederzeit widerrufen werden. Dafür ist die Homepage des Unternehmens unter [kontakt@steripartners.de](mailto:kontakt@steripartners.de) zu nutzen. Bis zum Eingang des Widerrufs bleibt die Datenverarbeitung zulässig. Es besteht zu jeder Zeit das Recht auf Auskunft über die gespeicherten persönlichen Daten. Darüber hinaus besteht das Recht auf Berichtigung, Löschung und Sperrung der gespeicherten Daten. Auch dafür ist die Homepage des Unternehmens unter [kontakt@steripartners.de](mailto:kontakt@steripartners.de) zu nutzen.

#### **15. Gerichtsstand**

Der Gerichtsstand für alle sich im Zusammenhang mit den Lehrgängen oder sonstigen Leistungen der Akademie SteriPartners ergebenden Streitigkeiten ist Hamburg.

#### **16. Salvatorische Klausel**

Sollte einen der vorgenannten Klauseln nichtig oder aus sonstigen Gründen unwirksam sein, so verpflichten sich die Beteiligten an Stelle der nichtigen Klausel eine solche Klausel zu vereinbaren, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Klausel entspricht.

Gender-Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers verzichtet. Sämtlich Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.